

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,
Immobilien und Wirtschaft
Amt für Bürgerdienste
Standesamt/ Staatsangehörigkeitsangelegenheiten



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude:
Rathaus, Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

[Redacted]

Öffnungszeiten:
Di 8.30-12.30
Do 14-18 Uhr

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Datum
27.05.2014

Sehr geehrte Frau [Redacted]

ich danke sehr für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014.

Über die vermutlich längere Bearbeitungsdauer bei den Behörden in Kiew sind die Einbürgerungsbehörden in Berlin bereits über das Auswärtige Amt offiziell informiert worden.

Zunächst gibt es aber keine rechtliche Alternative zum geforderten Entlassungsverfahren. Der § 12 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) regelt die Fälle, bei denen von Entlassung/Verzicht der anderen Staatsangehörigkeit abgesehen wird. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn der ausländische Staat die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht oder über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat.

Zu den unzumutbaren Bedingungen zählt grundsätzlich nicht, dass die Behörden des Herkunftsstaates den Einbürgerungsbewerber aufgefordert haben, zunächst seine pass- oder personenstandsrechtlichen Angelegenheiten zu ordnen.

Die Frist der „angemessenen Zeit“ beginnt erst ab Antrag auf Entlassung.

Mehrstaatigkeit ist regelmäßig hinzunehmen, wenn zwei Jahre nach Einreichen eines vollständigen und formgerechten Entlassungsantrags eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht erfolgt und mit einer Entscheidung innerhalb der nächsten sechs Monate nicht zu rechnen ist. Welche Anforderungen an den Entlassungsantrag zu stellen sind, richtet sich nach dem Recht des Herkunftsstaates.

Die regelmäßige Bearbeitungszeit war bei Ukrainern bis zu einem Jahr. Sollte dann, wenn Sie den Antrag auf Entlassung beim Konsulat abgeben wollen, Ihre Einbürgerungszusicherung kein volles Jahr mehr gelten, so wäre eine Verlängerung der Zusicherung möglich. Dies setzt voraus, dass ich nochmals prüfe, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen tatsächlich noch erfüllt werden. Auf jeden Fall benötige ich in einem solchen Fall die Einkommensnachweise der letzten drei Monate.

Sprechzeiten:
Di, 8.30 – 12.30
Do, 14.00 – 18.00
(Staatsangehörigkeiten)

Telefax
90297-2400

E-Mail-Adresse:
keib@
ba-tk.berlin.de

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn 27, 60, 61, 62, 67,
68
Bus 167, 164
bis Schloßplatz bzw. Freiheit

Zahlungen nur an die Bezirkskasse
Treptow-Köpenick
Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 1613013228
BLZ 100 500 00

Jede Veränderung in den persönlichen Verhältnissen bitte ich unaufgefordert umgehend mitzuteilen und durch aktuelle Nachweise (**in Kopie**) zu belegen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie gemäß § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichtet sind, in dem Antragsverfahren in ausreichendem Maße mitzuwirken, in dem Sie Ihre Belange und für Sie ungünstige Umstände, soweit diese nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend machen und die erforderlichen Nachweise sowie die geforderten Unterlagen unverzüglich beizubringen oder ausreichende Hinderungsgründe glaubhaft machen.

Nach Ablauf einer gesetzlichen Frist geltend gemachte Umstände oder beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ali', is written over a grey rectangular stamp or redaction mark.